

Den Ausschussmitgliedern wurde ein Ergänzungsantrag von Frau Bühse als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Frau Bühse erläutert ihren Antrag mit Hinweis auf den gegebenen Zeitdruck für die Maßnahme.

Herr Stadtbaurat Kubiak reicht daher eine um den Inhalt des Antrages von Frau Bühse erweiterte Fassung der Vorlage zur Beschlussfassung vor (Anlage 6).

Der Ergänzungsantrag wird daher als obsolet erachtet.

Herr Krampfer lässt über die erweiterte Vorlage abstimmen.

„1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das im Stadtteil Tungendorf gelegene Gebiet südlich der Straße Am Kamp und östlich der Bebauung am Krokusweg wie folgt zu ändern:

Anstelle von landwirtschaftlicher Fläche sind Gemeinbedarfsflächen (Kindergarten / Feuerwehr) darzustellen.

2. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild beziehen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

4. Es ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Anschließend wird die Vorlage 0256/2018/DS zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Für die landwirtschaftliche Fläche südlich der Straße Am Kamp und östlich der Bebauung am Krokusweg im Stadtteil Tungendorf ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung eines Baugrundstückes für den Gemeinbedarf, insbesondere einer Kindertageseinrichtung, dienen.

2. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange des Bodenschutzes, des Schutzes von Orts- und Landschaftsbild beziehen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

4. Es ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss